

Informationen zur Nutzung des Stiftsbades gemäß Corona-Verordnung

für Teilnehmer am Reha-Sportangebot

Stand: 08.06.2021



Aufgrund der Pandemie dürfen die Schwimmbäder nur genutzt werden unter Einhaltung aller Auflagen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie der Betriebsordnungen der Stadt Weinstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die sich daraus ergebenden Regelungen sind enthalten im Hygienekonzept des TSV Schnait für den Sportbetrieb (siehe „Hinweise / Informationen / Regeln zum Sportbetrieb“). Insbesondere gilt:

- **Ohne unterschriebene Teilnahme-Erklärung ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.**
- Eure persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) werden im Infektionsfall auf Anforderung an die Stadt Weinstadt bzw. das Gesundheitsamt weitergegeben.

Für das Stiftsbad sind zusätzlich die folgenden Regelungen zu beachten:

- Die Teilnehmerzahl ist auf 10 begrenzt. Eine Anmeldung bei der Übungsleiterin (oder beim TSV) ist bis zum Vorabend erforderlich.
- Bitte bringt einen eigenen Kugelschreiber mit für die Unterschrift auf der Verordnung. Gruppe 1 unterschreibt vor der Wassergymnastik, Gruppe 2 danach entsprechend den Vorgaben der Übungsleiterin.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Stiftsbad ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf allen Verkehrswegen und im Umkleidebereich / in den Duschen.
- Auf allen Verkehrswegen im Stiftsbad muss darüber hinaus eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Duschen dürfen nach dem Schwimmen genutzt werden (mit Abstand), Haare föhnen ist nicht erlaubt. Vor dem Betreten des Schwimmbeckens ist das Duschen Pflicht.
- In den Umkleideräumen muss eine Durchmischung der Kleiderablage beider Gruppen vermieden werden. Zur Nutzung freigegeben sind bei Männern und Frauen je 13 Spinde. Sollten bei der 2. Gruppe alle Spinde belegt sein, so nutzt eine Einzelkabine und lasst eure Textilien in dieser Kabine. Bitte nehmt Wertsachen in diesem Fall mit ins Bad! Die 1. Gruppe darf diese Einzelkabinen anschließend nicht nutzen!
- Ebenfalls darf keine Durchmischung der Gruppen erfolgen beim Gruppenwechsel im Badebereich. Daher gilt hierfür:
 1. Die Gruppe 2 betritt den Badebereich kurz vor der Endezeit der Gruppe 1, die Gruppe 1 befindet sich zu diesem Zeitpunkt komplett im Wasser.
 2. Die Teilnehmer*innen (TN) der Gruppe 2 stellen sich unter Beachtung der Abstandsregeln an der Fensterseite auf, ggf. auch an der dem Zugang abgewandten Stirnseite.
 3. Wenn alle TN der Gruppe 2 anwesend sind, verlässt die Gruppe 1 nach Anweisung durch die Übungsleiterin das Schwimmbecken und begibt sich in die Umkleiden – unter Beachtung der Abstandsregeln.
 4. Wenn die TN der Gruppe 1 den Badebereich verlassen haben, können die TN der Gruppe 2 ins Schwimmbecken.